D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	113	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☒ nein	☐ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 10
Gefertigt:	Beteiligt:						Landrat	zur Beschlussausführung.
10.11	10.1						In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:

Bildung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, dass -wie auch in der vergangenen Wahlperiode- ein gemeinsamer Ausschuss, und nicht zwei nach Schulformen getrennte Ausschüsse, gebildet werden sollen.

2. Gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird die Zahl der durch Kreistagsabgeordnete zu besetzenden Sitze auf 11 festgelegt.

3. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest. Die Kreistagsabgeordneten, die auf Vorschlag einer Fraktion/Gruppe benannt wurden, werden durch die Kreistagsabgeordneten der vorgeschlagenen Fraktion/Gruppe vertreten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 113	 Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Nach § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) haben die Schulträger einen oder mehrere, nach Schulformen getrennte Schulausschüsse zu bilden.

Die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen ist seit Jahrzenten Praxis beim Landkreis Helmstedt und hat sich bewährt.

Der Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen besteht aus Kreistagsabgeordneten und einer vom Kreistag zu bestimmenden Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der kreiseigenen Schulen. Die Mitglieder des Kreistages müssen dabei in der Mehrheit sein. Die Vorschläge für die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder sind gem. § 110 Abs. 4 S. 2 NSchG bindend.

Die Entsendung von Grundmandatsinhaberinnen und -inhabern nach § 71 Abs. 4 NKomVG ist zulässig.

<u>Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen</u>

	Mitglied	Fraktion/Gruppe
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Hinzugewählte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören:

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse soll mindestens ein Ersatzmitglied für jedes ordentliche Mitglied vorgesehen werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 113	Jahr 2021

Aufgrund der Länge der Wahlperiode und der bislang gemachten Erfahrungen wird dem Kreistag vorgeschlagen, wie in der abgelaufenen Wahlperiode zwei Ersatzmitglieder je ordentliches Mitglied zu berufen, soweit eine entsprechende Anzahl an Vorschlägen unterbreitet worden ist.

Zu beachten ist, dass die Bildung des Schulausschusses nach § 6 Abs. 1 der Verordnung auch möglich ist, sofern einzelne Vorschläge nicht fristgemäß eingereicht wurden. Die verspätet eingegangenen Vorschläge werden im nächsten Berufungsverfahren berücksichtigt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 Elternvertreter/innen und Schülervertreter/innen für den berufs- und allgemeinbildenden Bereich in den Ausschuss für Berufs- und allgemeinbildende Schulen berufen. Diese Vertreter/innen werden erneut zur Berufung vorgeschlagen. Es werden keine neuen Vorschläge vom Kreisschüler– und Kreiselternrat eingeholt.

a) Vertreter/innen der Organisationen der Arbeitnehmerverbände:

Mitglied: Imke Onyambu, Helmstedt
Stellvertretung: Christoph Krumrey, Braunschweig

b) Vertreter/innen der Organisationen der Arbeitgeberverbände:

Mitglied: kein Vorschlag eingegangen
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

c) Vertreter/innen der Lehrkräfte:

Für den berufsbildenden Bereich

Mitglied: Axel Thoma, Twieflingen
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

Für den allgemeinbildenden Bereich

Mitglied: Christina Ohnesorge, Oschersleben
Stellvertretung: 1. Marco Beyer, Braunschweig
2. Britta Armbrecht, Helmstedt

d) Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten:

Für den berufsbildenden Bereich

Mitglied: kein Vorschlag eingegangen
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

Für den allgemeinbildenden Bereich

Mitglied: Yvonne Balzer, Helmstedt
Stellvertretung: 1. Urs Dobers, Helmstedt
2. Mathias Baake, Schöningen

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 113	 Jahr 2021

e) Schülervertretung:

Für den berufsbildenden Bereich

Mitglied: Maximilian Ganselweit, Grasleben
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

Für den allgemeinbildenden Bereich

Mitglied: Pauline Rothkegel, Königslutter am Elm
Stellvertretung: Jonte Kaletka, Königslutter am Elm